Katholische
Pfarrei St. Johannes der Täufer

An St. Johannes 5
46244 Bottrop Kirchhellen

Hausordnung für unsere Pfarrheime in Kirchhellen, Grafenwald und Feldhausen

**In der Fassung vom 27.02.2023**



**Inhaltsverzeichnis**

[1 Herzlich Willkommen 3](#_Toc120861093)

[1.1 Pfarrheim Kirchhellen-Mitte 3](#_Toc120861094)

[1.2 Pfarrheim Grafenwald 3](#_Toc120861095)

[1.3 Pfarrheim Feldhausen 3](#_Toc120861096)

[2 Zuständigkeit/Vermietung 4](#_Toc120861097)

[3 Grundregeln für ein gutes Miteinander 4](#_Toc120861098)

[3.1 Veranstaltungen/Bewirtschaftung 4](#_Toc120861099)

[3.2 Rauchfrei 5](#_Toc120861100)

[3.3 Möglichkeiten der Nutzung 5](#_Toc120861101)

[3.3.1 durch kirchliche Gruppen und Verbände 5](#_Toc120861102)

[3.3.2 anderweitige Nutzung 5](#_Toc120861103)

[4 Kosten 5](#_Toc120861104)

[4.1 Nutzungsumfang/Nutzungszeitraum 5](#_Toc120861105)

[4.2 Kaution 5](#_Toc120861106)

[5 Übergabe und Abnahme 5](#_Toc120861107)

[5.1 Schlüssel 6](#_Toc120861108)

[5.2 Tisch- und Stuhlordnung 6](#_Toc120861109)

[5.3 Dekorationen 6](#_Toc120861110)

[5.4 Reinigung 6](#_Toc120861111)

[5.5 Nachtruhe 6](#_Toc120861112)

[5.6 Beendigung der Nutzung 6](#_Toc120861113)

[6 Ansprechpartner 6](#_Toc120861114)

[7 Jugendschutz, Präventionsverordnung 6](#_Toc120861115)

[8 Verantwortung 7](#_Toc120861116)

[9 Schäden 7](#_Toc120861117)

[10 Brandschutz 7](#_Toc120861118)

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 - Pfarrheim Kirchhellen-Mitte 3

Abbildung 2 - Pfarrheim Grafenwald 3

Abbildung 3 - Pfarrheim Feldhausen 3

# Herzlich Willkommen

Unsere Pfarrheime sollen auch zukünftig ein Ort der gemeinsamen Begegnung für alle Altersklassen sein. Die Pfarrheime an allen drei Kirchorten stehen unseren Gemeindemitgliedern dabei für die vielfältigen Formen der respektvollen Begegnung zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zu unseren Pfarrheimen stehen auch unter [*https://www.stjk.de/pfarrei-seelsorge/pfarrheime.html*](https://www.stjk.de/pfarrei-seelsorge/pfarrheime.html) zum Abruf bereit.

Vor Ort begrüßen wir Sie im

## Pfarrheim Kirchhellen-Mitte

An St. Johannes 7


Abbildung 1 - Pfarrheim Kirchhellen-Mitte

## Pfarrheim Grafenwald

Maystraße


Abbildung 2 - Pfarrheim Grafenwald

## Pfarrheim Feldhausen

Hövekesweg



Abbildung 3 - Pfarrheim Feldhausen

# Zuständigkeit/Vermietung

Unsere Pfarrsekretärinnen nehmen die Wünsche entgegen und tragen diese entsprechend der Möglichkeit in den jeweiligen Kalender ein. Gemeindliche Veranstaltungen haben dabei immer Vorrang. Der Belegplan kann unter der Homepage [*www.stjk.de*](http://www.stjk.de) eingesehen werden.

Die Pfarrbüros sind wie folgt zu erreichen:

Pfarrbüro St. Johannes der Täufer

An St. Johannes 5
46244 Bottrop-Kirchhellen

Telefon: 0 20 45 / 40 45-0
Telefax: 0 20 45 / 40 45-22
E-Mail: stjohannes-kirchhellen@bistum-muenster.de

Pfarrbüro Heilige Familie

Prozessionsweg 11
46244 Bottrop-Kirchhellen

Telefon: 0 20 45 / 2210
E-Mail: *reinhardt-a@bistum-muenster.de*

Pfarrbüro St. Maria Himmelfahrt

Marienstr. 29
46244 Bottrop-Kirchhellen

Telefon: 0 20 45 / 2666
E-Mail: *kaemper-e@bistum-muenster.de*

Ferner können auch die folgenden Ansprechpersonen der Pfarrheime wie folgt kontaktiert werden:

**Pfarrheim St. Johannes**: Herr Markus Heitmann

**Pfarrheim St. Maria Himmelfahrt**: Herr Gerhard Schlagkamp

E-Mail: *schlagkamp@bistum-muenster.de*

# Grundregeln für ein gutes Miteinander

## Veranstaltungen/Bewirtschaftung

Bei Veranstaltungen von anderen Gruppen, Vereinen und Verbänden, Privatpersonen und Unternehmen erfolgt die Bewirtschaftung durch den Mieter.

Getränke stehen in den Küchen für alle kirchlichen Gruppierungen zur Verfügung.

Für das Pfarrheim in Feldhauen gilt, dass die Getränke für andere Gruppen, Vereine und Verbände, Privatpersonen und Unternehmen ausschließlich im Pfarrheim zu den jeweils aktuell im Aushang nachgewiesenen Preisen bezogen werden.

Die Spülmaschinen und Kaffeemaschinen können nach Einweisung durch einen Verantwortlichen genutzt werden.

Dies gilt auch für technische Einrichtungen.

Etwaige Trennwände können nach vorheriger Mitteilung von einem Verantwortlichen hergerichtet werden.

## Rauchfrei

Für das gesamte Haus gilt ein Rauchverbot.

## Möglichkeiten der Nutzung

### durch kirchliche Gruppen und Verbände

Kirchliche Gruppen und Verbände können Räume der Pfarrheime grundsätzlich kostenlos und mit Vorrang benutzen.

### anderweitige Nutzung

Die Pfarrheime können auch von anderen Gruppen, Vereinen und Verbänden, Privatpersonen sowie Unternehmen gegen ein Entgelt zur Verfügung gestellt werden, wenn ihre Aktivitäten den Zielen der Kirchengemeinde nicht widersprechen und die Veranstaltung einen kulturellen oder sozialen Bezug zur Kirchengemeinde hat.

Ausgenommen sind politische Parteien oder parteipolitische ausgerichtete Gruppierungen.

Die Kirchengemeinde sieht diese Art der Nutzung nicht als Konkurrenz zum örtlichen Gastgewerbe oder sonstigen Versammlungsstätten, sondern als Möglichkeit, in der Gemeinde größere Gemeinschaftlichkeit herzustellen.

Eine private Nutzung durch Gemeindemitglieder ist möglich für Familienfeiern, wie z.B.: Taufen, Ehejubiläen, Erstkommunion und Beerdigungen. Eine externe Vermietung an Nichtgemeindemitglieder ist nach vorheriger Absprache möglich.

Für private Nutzungen sowie für Nutzungen durch nichtkirchliche Gruppen, Vereine etc. muss ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

# Kosten

Für die Nutzung zu nichtgemeindlichen Zwecken ist ein festgelegtes Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Kosten sind der Anlage der Hausordnung zu entnehmen und sind vorab in einem der Pfarrbüros zu entrichten.

## Nutzungsumfang/Nutzungszeitraum

Die Nutzer dürfen nur die ihm zugesagten Räume und Einrichtungen benutzen. Die Nutzung des Pfarrheims beschränkt sich auf den vereinbarten Zeitraum. Zur Kernnutzungszeit wird eine Auf- und Abbauzeit von zwei Stunden zugerechnet. Längere Zeiten bzw. Anlieferungen zu anderen Zeitpunkten sind rechtzeitig abzuklären. Während der Veranstaltung muss der im Mietvertrag oder eine von ihm beauftragte Person, anwesend sein.

## Kaution

Eine Kaution in Höhe von 250,00 € ist bar bei Schlüsselübergabe im Pfarrbüro durch den Mieter zu entrichten. Die Rückerstattung der Kaution erfolgt unverzüglich nach Rückgabe der Schlüssel und Übergabe der in ordnungsgemäßem Zustand befindlichen Räumlichkeiten.

# Übergabe und Abnahme

Die Räumlichkeiten werden im Beisein des verantwortlichen Ansprechpartners und des Nutzers vor der Veranstaltung übergeben und nach der Veranstaltung abgenommen. Der Nutzer trägt die Verantwortung, dass die Räume besenrein und die Umgebung in einem sauberen Zustand übergeben werden.

## Schlüssel

Die Pfarrzentren sind offene Häuser, die Innentüren sowie Schränke werden nicht verschlossen. Die Außentüren sind bei Verlassen zu verschließen. Ausgegebene Schlüssel sind auf den Namen des Ausleihers eingetragen. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, muss eine entsprechende unverzügliche Nachricht an das Pfarrbüro unter Tel. 02045/4045-0 oder *stjohannes-kirchhellen@bistum-muenster.de* ergehen.

## Tisch- und Stuhlordnung

Jede Gruppe kann ihren Raum für seine Arbeit einrichten. Wenn die Gruppenräume verändert wurden, sollten diese anschließend wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt werden.

## Dekorationen

Dekorationen dürfen durch die Nutzer nur nach Absprache angebracht werden.

Es ist untersagt, Nägel, Klebestreifen u.ä. an den Wänden anzubringen.

## Reinigung

Küchen, Thekenanlagen, Geschirr und Gläser, genutzte Einrichtungen und Gegenstände, Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen, und an den vorgesehenen Platz wieder zurückzuräumen. Abfallbehälter, Aschenbecher werden geleert und Einwegflaschen werden entsorgt.

Eine Endreinigung erfolgt durch die Kirchengemeinde; die Kosten hierfür sind im Mietvertrag ausgewiesen. Eventuell notwendig werdende weitere Reinigungsarbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

## Nachtruhe

Ruhestörungen sind zu vermeiden. Die Lautstärke ist spätestens ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.; Fenster und Außentüren sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Die Veranstaltung ist spätestens um 01:00 Uhr zu beenden.

## Beendigung der Nutzung

Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind. Soweit nicht anders vereinbart sind alle Heizkörper entsprechend zurückzudrehen und alle Fenster zu schließen. Alle Türen sind zu schließen und die Haustür ist abzuschließen.

# Ansprechpartner

Die Kirchengemeinde nennt dem Mieter bei Abschluss des Mietvertrages einen oder mehrere Ansprechpartner.

# Jugendschutz und Präventionsverordnung

Für alle Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) welches unter <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html> in der jeweils gültigen Fassung eingesehen werden kann.

Ferner gelten die Bestimmungen der Präventionsverordnung, welche eingesehen werden kann unter:

[Prävention - Pfarrei St. Johannes der Täufer - Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (stjk.de)](https://www.stjk.de/pfarrei-seelsorge/praevention.html)

# Verantwortung

Verantwortlich für die Veranstaltungen ist die/der jeweilig/er Leiter/in, der in den Belegplan eingetragen werden und benannt werden muss. Sie/Er achtet darauf, dass die genutzten Räume aufgeräumt, besenrein und das Haus verschlossen wieder verlassen wird.

# Schäden

Wir gehen davon aus, dass alle Nutzer mit den Häusern und dessen Einrichtung fürsorglich umgehen. Sollten dennoch Schäden entstehen, sollen diese in den Pfarrbüros gemeldet werden.

Der Mieter haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die der Kirchengemeinde am oder im Gebäude, an den überlassenen Einrichtungen und Gegenständen, entstehen. Der Vermieter haftet zu keinem Zeitpunkt für einen Ausfall oder eine Störung der Heizungsanlage, der Strom- oder Wasserversorgung und andere technische Störungen.

Die Nutzung des Pfarrheims erfolgt auf eigene Gefahr.

# Brandschutz

Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

Diese Hausordnung ist bei Abschluss eines Mietvertrages auszuhändigen und vom Mieter als Vertragsbestandteil durch Unterzeichnung des Mietvertrages anzuerkennen.

Wir wünschen allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt!

Bottrop, 27.02.2023

**Pfarrei St. Johannes der Täufer**

Christoph Potowski Winfried Stuke Franz Klein-Wiele

*- Leitender Pfarrer - - Kirchenvorstand - - Pfarreirat -*